

KVIntern 912023



#PraxenKollaps:

Bundesweiter Protest

Vorsitzende des Fachausschusses:

Psychotherapie im Fokus

Informationen für den Praxisalltag:

Außerklinische Intensivpflege eRezept – jetzt vorbereiten Vielfältiges Seminarangebot







DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

- automatische Updates
- cleveres Aufgabenmanagement
- individuelles Dashboard
- mobile Lösung

Und die Praxis läuft!







www.lcs-schlieben.de







Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mitten in der Sommerpause sorgte der Dachverband der Betriebskrankenkassen mit seinem Positionspapier zur künftigen Primärversorgung für Aufsehen. Dessen Tenor: Die hausärztliche Einzelpraxis hat ausgedient. Primärversorgungszentren seien das Gebot der Stunde, mit integrierten Angeboten zu Prävention und Gesundheitsförderung, unterstützt von akademisch qualifizierten Pflegekräften.

Diese Vorschläge ergeben – mit Verlaub – keinen Sinn. Eine Versorgung ohne ambulante Einzelpraxen ist unmöglich, da sie die emsigen Garanten der Versorgung in unserem Flächenland sind. Sie stehen, gerade in stadtfernen Regionen, für die wohnortnahe und individuelle Betreuung der Menschen.

Einzelpraxen sind schon lange keine Einzelkämpfer mehr. Sie sind vor Ort gut vernetzt und arbeiten mit Praxen verschiedener Fachrichtungen, Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen zusammen. Für die Versorgung besonders betreuungsintensiver Patientinnen und Patienten werden sie von speziell ausgebildeten hochqualifizierten Fachkräften – agnes^{zwei} und nichtärztliche Praxisassistenten – unterstützt. Teamarbeit ist bereits die Regel und muss adäquat vergütet werden.

Natürlich müssen wir umdenken und neue Versorgungsmodelle diskutieren, ausprobieren und umsetzen, wenn sie sich bewähren. Der demografische Wandel, der Trend zu Teilzeit und Anstellung unter jungen Kollegen sowie wachsende Versorgungsbedarfe und -ansprüche zwingen uns dazu. Doch teure Parallelstrukturen wie Primärversorgungszentren oder Gesundheitskioske helfen uns dabei nicht weiter.

Zentralisierte Strukturen können weder den Hausarzt noch die Einzelpraxis in der Fläche ersetzen. Für die Versorgung unserer Patienten werden heute und auch künftig Einzelpraxen, Gemeinschaftspraxen, Praxisgemeinschaften und Medizinische Versorgungszentren gebraucht. Wer den ambulanten Versorgungssektor zukunftssicher aufstellen will, muss in die Stärkung dieser bestehenden, gut funktionierenden Strukturen investieren. Und muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass sich junge Kolleginnen und Kollegen gern für die ambulante Tätigkeit entscheiden – egal, in welcher Praxisform.

Kollegiale Grüße

Dr. Stefan Roßbach-Kurschat

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Brandenburg



Berufspolitik	4	"PraxenKollaps – Praxis weg, Gesundheit weg" Bundesweiter Protest der Ärzteschaft – Sondersitzung der KVBB-VV
	6	Brandenburger Erklärung: Die ambulante Versorgung darf nicht kaputtgespart werden!
	9	Spürbar konstruktives Miteinander im Beratenden Fachausschuss DiplPsych. Jacqueline Wolf im Gespräch
	11	PraxisBarometer Digitalisierung
Praxis aktuell	12	Abgabe Quartalsabrechnung III/2023
	13	Verordnung außerklinische Intensivpflege
	14	Kooperation mit Freier Arzt- und Medizinkasse endet
	15	Neue Vergütungsstruktur für die diabetologische Versorgung
	18	Aderlass: Öffnung der GOP 13505 für Gastroenterologen
	19	Sie fragen, Ihr Mitgliederservice antwortet



Praxis digital	20	Das eRezept kommt!
Sicherstellung	22	Niederlassungen im August 2023
	22	Entscheidungen Zulassungs-/Berufungs- ausschuss Juni 2023
	30	Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen
	31	Übersicht Zulassungsmöglichkeiten
	31	Zulassungsförderungen
	32	Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen
Service	33	Fortbildungen
	36	Neues Zentrum für Digital Public Health an BTU Cottbus-Senftenberg
	38	Existenzgründertag – Intensivierte Wissensvermittlung
	38	Sport in der Krebsnachsorge
	40	116117 beim Tag der offenen Tür der Potsdamer Feuerwehr
	U ₃	Impressum





"PraxenKollaps – Praxis weg, Gesundheit weg"

Bundesweiter Protest der Ärzteschaft – Sondersitzung der KVBB-VV

Die ambulante Medizin muss endlich trag- und zukunftsfähig finanziert werden. Dazu zählt auch das Ende der Budgetierung. Das ist eine der zentralen Forderungen, die über 700 Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf einer Krisensitzung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung am 18. August in Berlin formulierten. Einstimmig wurde auf der Sitzung ein Forderungskatalog mitsamt Lösungsvorschlägen an den Bundesgesundheitsminister verabschiedet. Dieser wurde aufgefordert, bis zum 13. September 2023 zu den einzelnen Forderungen Stellung zu beziehen und konkrete Umsetzungsschritte zu benennen. Bei Redaktionsschluss stand die Rückmeldung noch aus.

Auch viele Brandenburger Kolleginnen und Kollegen waren zu dem Termin nach Berlin gekommen. Im direkten Vorfeld der Krisensitzung hatte die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) zu einer Sondersitzung der Vertreterversammlung (VV) geladen.

"In der ambulanten Versorgung ist es bereits fünf nach zwölf", warnte VV-Präsidentin Dr. Anke Speth. Egal



ob eigene Praxis oder Medizinisches Versorgungszentrum – die Probleme seien überall so groß, dass das gesamte ambulante System gefährdet sei. Der ambulante Bereich werde seit Jahren kaputtgespart. Eine Inflationsrate von derzeit über sechs Prozent lasse Betriebs-, Personal- und Investitionskosten in den Praxen in die Höhe schnellen, so die Kinderärztin aus Rüdersdorf weiter. Hinzu kämen der Fachkräftemangel sowie eine verordnete Digitalisierung, die bisher für die Praxen nur Mehraufwand, aber kaum Nutzen bringe. So könne es nicht weitergehen. "Wenn unsere Sorgen und Forderungen von der Politik nicht endlich ernstgenommen werden, wird das in den kommenden Monaten sehr negative Auswirkungen auf die Versorgung unserer Patienten haben."

Mit wenigen Worten brachte Hausarzt Jens-Peter Schrambke die Misere in den Praxen auf den Punkt: "Ich



behandele Menschen. Das bedeutet zuhören, sich Zeit nehmen, auch mal die Hand auf die Schulter legen. Doch "behandeln" ist in den neuen Gesetzentwürfen nicht vorgesehen." Und noch etwas bringt ihn auf die Palme: dass er und sein Praxisteam viel Zeit und Nerven in den Versand der eAU investieren müssen, während Krankenkassen dadurch ihre Verwaltungsabläufe massiv entschlacken und Kosten sparen.

Um Veränderungen zu bewirken, müsste sich die Ärzteschaft untereinander einig sein – und dies sei bisher leider nicht immer der Fall, sagte Dr. Dagmar Haase. Das Vertrauen in die KV und die Berufsverbände müsse gestärkt werden. Hier seien die Regionalbeiräte und VV-Mitglieder gefordert, so die Chirurgin aus Wildau. Dem pflichtete KVBB-Vorstandsvor-

sitzende Catrin Steiniger bei: "Es ist unsere Aufgabe, die Kolleginnen und Kollegen an der Basis mitzunehmen."

Um die Kolleginnen und Kollegen zu überzeugen, brauche es aber auch eine Strategie, sagte Dr. Hanjo Pohle. Der Allgemeinmediziner aus Rathenow forderte konkrete Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn der Bundesgesundheitsminister den Forderungen der Ärzte- und Psychotherapeutenschaft nicht nachkommt. Die KVen müssten auch mal signalisieren, dass sie nicht bereit seien, bestimmte Dinge mitzutragen.

Alle aktuellen Informationen zu den Protestaktionen und den politischen Entwicklungen sowie den in Berlin verabschiedeten Forderungskatalog finden Sie online auf einer Themenseite: www.kvbb.de/praxenkollaps

Impressionen der Krisensitzung am 18. August















Praxen in Gefahr



V. I. n. r.: Barbara Krahl, Elke Moderzinski (beide Rheuma-Liga Brandenburg), Dr. Benjamin Möpert, Annette Sindele (REKIS Dahme-Spreewald), Dr. Stefan Roßbach-Kurschat Foto: Christian Wehry

Zu einem Praxisgespräch mit Patientenvertreterinnen und der Presse trafen sich am 11. September Dr. Benjamin Möpert, Hausarzt aus Halbe, und Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, stellvertretender Vorsitzender der Kassen-

ärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) in der Praxis Möpert & Möpert in Halbe. Beide Ärzte vertraten die klare Forderung, dass alle Praxen endlich für alle Leistungen, die sie tagtäglich erbringen, zu 100 Prozent bezahlt werden müssen. Dazu zählen auch die wichtigen Aufgabenbereiche der

Praxisteams, die aktuell nicht berücksichtigt werden. Geschieht dies nicht, ist zukünftig eine bedarfsgerechte und vertrauensvolle Patientenversorgung vor Ort nicht mehr gegeben, machten sie den Patientenvertreterinnen deutlich.

Dr. Stefan Roßbach-Kurschat: "Die patientennahe ambulante Versorgung ist existentiell gefährdet und droht auszubluten – Politik sowie Krankenkassen verschließen die Augen davor, Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen. Allein die Krankenhäuser stehen im Fokus, doch Versorgung besteht nicht nur aus dem stationären Bereich. Über 90 Prozent der Behandlungen finden im ambulanten Bereich statt. Ich fühle mich im Namen der ambulanten Ärzteschaft und deren Patienten betrogen. Das macht mich betroffen."

Brandenburger Erklärung:

Die ambulante Versorgung darf nicht kaputtgespart werden!

In ihrer Brandenburger Erklärung warnen 23 ärztliche und psychotherapeutische Berufsverbände nachdrücklich davor, dass die ambulante Versorgung zukünftig nicht mehr aufrechterhalten werden kann, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Praxen noch weiter verschlechtert. Deshalb fordern sie gemeinsam, dass die Krankenkassen in den auf Bundesebene aktuell laufenden Finanzierungsverhandlungen ihre Blockadehaltung aufgeben und einen echten Inflationsausgleich gewährleisten:

Wir, die ärztlichen und psychotherapeutischen Berufsverbände im Land Brandenburg, sind in großer Sorge, dass wir die ambulante Versorgung unserer



Patientinnen und Patienten in Zukunft nicht mehr aufrechterhalten können. Wenn die ambulante Versorgung weiter kaputtgespart wird, sind massive Einschnitte in unseren Praxen zu Lasten der Patientinnen und Patienten die Folge.

Politik und Krankenkassen müssen endlich handeln und für eine zukunftsfähige und bedarfsgerechte Finanzierung unserer Praxen sorgen.

Als Berufsverbände unterstützen wir die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), unsere gemeinsamen Forderungen durchzusetzen. Praxen müssen wirtschaftlich betrieben werden können. Nur dann ist die ambulante Arbeit ein erstrebenswertes Berufsziel für den ärztlichen und psychotherapeutischen Nachwuchs und die Grundlage für eine Patientenversorgung vor Ort in ganz Brandenburg gegeben.

Alle Leistungen, die wir tagtäglich für unsere Patientinnen und Patienten erbringen, müssen voll bezahlt werden und dürfen nicht gedeckelt werden. Wenn sich die wirtschaftliche Situation noch weiter verschlechtert, werden die Praxen gezwungen, ihr Leistungsangebot einzuschränken. Eine flächendeckende Versorgung wird dann nicht mehr gewährleistet sein.

Vor diesem Hintergrund müssen nun auch die Krankenkassen endlich ihrer Verantwortung gegenüber den Versicherten, den Menschen im Land, gerecht werden und ihre Blockadehaltung in den laufenden Honorarverhandlungen auf Bundesebene aufgeben. Insbesondere die notwendigen und absolut verdienten Kostensteigerungen für das Praxispersonal sowie die Inflation müssen unmittelbar berücksichtigt werden.

Es ist für uns nicht hinnehmbar, dass die von der KBV durch ausführliche Berechnungen gestützten geforderten 10,2 Prozent Erhöhung unserer Praxishonorare für 2024 von den Kassen nun erneut mit einem "Angebot" von 2,1 Prozent beantwortet wurden. Schon im letzten Jahr gab es nur eine Steigerung von 2 Prozent – bei einer bereits prognostizierten Inflation von über 8 Prozent.

Wir protestieren als ärztliche und psychotherapeutische Brandenburgische Berufsverbände im Namen unserer niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen. Wir werden gemeinsam alle Maßnahmen ausschöpfen, um die ambulante Medizin auch in Zukunft zu sichern.

Wenn wir jetzt nichts tun, werden die Patienten von übermorgen durch das Praxissterben von morgen gefährdet sein.





Hausärzteverband Brandenburg e. V.



Hausärzteverband Berlin und Brandenburg e.V. (BDA)

Hausärzteverband Berlin und Brandenburg e. V. (BDA)



Hartmannbund

Hartmannbund – Verband der Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.



Berufsverband Deutscher Laborärzte (BDL)



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.



Berufsverband Deutscher Nervenärzte (BVDN)

Berufsverband Deutscher

Psychiater (BVDP)



Arbeitsgemeinschaft niedergelassener Chirurgen Brandenburg (ANC)



Berufsverband Deutscher Dermatologen



Berufsverband der Kinderund Jugendärzt*innen



Berufsverband für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU)



Berufsverband der Ärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie (BÄMI)









Brandenburger Landesverband Nephrologischer Praxen (BLNP) Brandenburger Nephrologie Kolleg (BBNK) Berufsverband Deutscher Neurologen (BDN) Berufsverband der Frauenärzte



Berufsverband für Physikalische und Rehabilitative Medizin (BVPRM)



Berufsverband der Deutschen Urologie (BvDU)



Deutsche Psychotherapeuten Vereinigung



Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte Brandenburg



Berufsverband Deutscher Rheumatologen e. V. Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner

Berufsverband der Pathologen

Berufsverband der Radiologen

Spürbar konstruktives Miteinander im Beratenden Fachausschuss

Dipl.-Psych. Jacqueline Wolf im Gespräch

Die Aufgabe des Beratenden Fachausschusses (BFA) Psychotherapie ist es, den Vorstand der KVBB in wesentlichen Fragen der psychotherapeutischen Versorgung zu beraten. Ihm gehören fünf psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und ein Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, sechs Vertreter der psychotherapeutisch tätigen Ärztinnen und Ärzte, darunter mindestens eine Ärztin bzw. ein Arzt, der Kinder und Jugendliche behandelt, sowie deren Stellvertreter an.

Dipl.-Psych.
Jacqueline Wolf,
Psychologische
Psychotherapeutin in Angermünde, arbeitete
bereits in der
vergangenen
Legislaturperiode als Mitglied
des BFA Psycho-

therapie in diesem Gremium mit. Seit 2022 leitet sie den Ausschuss im jährlichen Wechsel mit ihrem ärztlichen Kollegen Stephan Grundmann.

Welche Themen beschäftigen Sie derzeit in der Gremienarbeit?

Aktuell geht es vor allem darum, den Anstieg der Nachfrage in unseren Praxen zu bewältigen. Die bestehenden Versorgungskapazitäten sind begrenzt und können wegen Zulassungsbeschränkungen nicht erweitert werden. Auch das Thema der Meldungen von Terminen zur Terminservicestelle (TSS) ist immer wieder "Verhandlungsstoff". Die Praxen werden mit vielen Anfragen von künftigen Patientinnen und Patienten direkt in den gemeldeten Zeiten telefonischer Erreichbarkeit und auf dem Anrufbeantworter konfrontiert und müssen gleichzeitig, basierend auf dem TSVG, eine bestimmte Zahl von freien Sprechstunden an die TSS melden. Obwohl wir in Brandenburg eine sehr praktikable Lösung gefunden haben, hält sich deren Akzeptanz durch die oft ohnehin ausgebuchte Kollegenschaft in Grenzen. Hier stehen wir vor der Situation, einerseits die Interessen unserer Berufsgruppen zu vertreten, und andererseits zur Beachtung gesetzlicher Regelungen aufzurufen.

Zudem verbringen wir nach wie vor viel Zeit im Kampf mit Konnektoren und nicht funktionierenden TI-Anwendungen – die benötigten personellen und finanziellen Ressourcen steigen, ohne dass für unsere tägliche Arbeit irgendein erkennbarer Nutzen entstanden ist.

Lesen Sie weiter auf Seite 10.



Immer drängender wird uns auch die Finanzierung der mit dem Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz neu geschaffenen Weiterbildung junger Kolleginnen und Kollegen in ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen beschäftigen. Nach wie vor ist die Finanzierung dieser Aus- und Weiterbildungsstruktur völlig offen, obwohl die Reform insgesamt eine vergleichbare Struktur wie die ärztliche Ausund Weiterbildung erzeugen soll. Wir benötigen für die Sicherstellung einer psychotherapeutischen Versorgung mit hohem Qualitätsstandard weiter Nachwuchs und eine solide finanzielle Grundlage für dessen Weiterbildung, in Analogie zur ärztlichen Weiterbildung, gegebenenfalls auch über eine zu beschließende Förderung.

Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit mit dem KVBB-Vorstand ein?

Wir werden vom Vorstand vor Entscheidungen konkret und persönlich angesprochen und um Einschätzungen gebeten. In den regelmäßigen Sitzungen des BFA mit Vorstandsbeteiligung wird beraten, welche Konsequenzen die gesetzgeberischen Vorgaben für unsere therapeutische Arbeit haben und wie die konkrete Umsetzung zur Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung und der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen in der KVBB erfolgt. Dies ist insbesondere der Fall bei auf unsere Berufsgruppe bezogenen Sonderregelungen. Hier erleben wir ein klares Interesse des Vorstands an praktikablen Lösungen in den Praxen.

Und wie ist die Zusammenarbeit mit den ärztlichen Kolleginnen und Kollegen in der VV?

Bereits während meiner Mitgliedschaft in der Vertreterversammlung der KV in der vergangenen Wahlperiode wurde eine stärkere Wahrnehmung der Berufsgruppe der psychologischen und ärztlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der KVBB deutlich. Diese Entwicklung setzt sich nun fort und entspricht auch dem Zuwachs an Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Neuzulassungen der letzten Jahre, der sich jedoch nicht in der Zahl der Vertreterinnen unserer Berufsgruppe in der VV abbildet. Wir sind auf zehn Prozent der VV-Sitze begrenzt. Es ist aber, wie auch in der Vergangenheit, ein überwiegend konstruktives Miteinander spürbar, sowohl bei der Diskussion ärztlicher als auch psychotherapeutischer Themen in der VV. Bereits unser Beratender Fachausschuss unterstreicht unsere gemeinsame Zielrichtung: Hier arbeiten psychologische und ärztliche Kolleginnen und Kollegen für die Belange unserer Berufsgruppe zusammen, wir wechseln uns jährlich im Vorsitz ab und wissen, dass wir trotz bestehender Unterschiede in der beruflichen Aus- und Weiterbildung bezogen auf unsere praktische Arbeit "in einem Boot sitzen" und uns auf unsere gemeinsamen Interessen konzentrieren müssen, um zu guten Lösungen zu kommen.



Wie können psychotherapeutische Kolleginnen und Kollegen Themen im Beratenden Fachausschuss platzieren?

Die psychotherapeutischen und ärztlichen Berufsverbände spielen eine wesentliche Rolle bei der Erarbeitung wichtiger Themen, die psychotherapeutische Versorgung im Land betreffend. Hier gelangen die Impulse aus der Basis über die Verbände in

unser Gremium. Außderdem können sich Kolleginnen und Kollegen auch direkt an die Mitglieder des BFA wenden, die die Themen in unsere Beratungen einbringen. Unsere E-Mail-Adresse bfa-pt-kvbb@t-online.de kann gern für eine Kontaktaufnahme genutzt werden.

Vielen Dank für das Gespräch.

PraxisBarometer Digitalisierung

KBV startet bundesweite Befragung

Zum nunmehr sechsten Mal startet die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) mit dem PraxisBarometer Digitalisierung im September eine Befragung zum Stand der Digitalisierung in den Praxen. Das PraxisBarometer soll aufzeigen, welche Erfahrungen die Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gemacht haben: Wie funktionieren die Anwendungen der Telematikinfrastruktur? Wo sehen Praxen die größten Digitalisierungspotentiale? Welche Faktoren stehen der Digitalisierung im Weg? Ab September werden dazu bundesweit rund 9.000 zufällig ausgewählte Ärzte und Psychotherapeuten vom IGES Institut angeschrieben, das die Erhebung im Auftrag der KBV durchführt und wissenschaftlich begleitet.

Seit 2018 fragt die KBV mit dem PraxisBarometer nach dem Stand

der Digitalisierung in der ambulanten Versorgung. Die vom IGES Institut angeschriebenen Praxen können den Fragebogen in der ersten Runde bis zum 1. Oktober online ausfüllen. Wenn gewünscht, kann die angeschriebene Praxis den Fragebogen auch in Papierform anfordern und ausfüllen. Die KBV veröffentlicht die Ergebnisse anonymisiert - voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres. Die Erhebungsdaten werden dabei streng vertraulich und anonymisiert behandelt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung können auf Wunsch ihre Kontaktdaten hinterlassen, um im Anschluss an vertiefenden Fokusgruppeninterviews teilzunehmen.

Informationen zur aktuellen Befragung und die Ergebnisse der Befragungsrunden seit 2018 stellt die KBV auf der Internetseite www.kbv.de/html/praxisbarometer.php bereit.





Abgabe Quartalsabrechnung III/2023

Frist endet am 16. Oktober 2023

Weiterhin sind einige Unterlagen neben der Online-Abrechnung auch in Papierform mit der Abrechnung einzureichen.

Die ergänzenden Unterlagen wie:

- Erklärung zur Vierteljahresabrechnung (mit gültigem Barcode)
- Erklärung zu abgerechneten Behandlungen in Selektivverträgen nach Kapitel 35.2 EBM, der psychotherapeutischen Sprechstunde gemäß der GOP 35151 EBM und der psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß der GOP 35152 EBM

und, sofern keine Versichertenkarte vorlag und eine Abrechnung über die KVBB möglich ist, im Original:

- Abrechnungsscheine für Asylämter
- Abrechnungsscheine für Bundesversorgungsgesetz (BVG) und verwandte Rechtskreise

senden Sie per Fax an die 0331/23 09 545. Oder Sie schicken die Unterlagen per Post oder mittels Kurier an: KV Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam.

Gemäß der Abrechnungsordnung ist die Abrechnung vollständig und quartalsgerecht zu den festgesetzten Terminen einzureichen. Die Abgabefrist gilt auch für die Abrechnung im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Anträge auf **Verlängerung der Abgabefrist** richten Sie bitte vor Fristablauf schriftlich mit Begründung an die KVBB. Die Abrechnungsdaten werden über das Onlineportal übertragen. Dort finden Sie auch direkt auf der Startseite die Möglichkeit, eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

Die Restzahlung für das Quartal II/2023 ist für den 26. Oktober 2023 vorgesehen.

Ansprechpartner: Fachbereich Widerspruch/Honorar, Sachgebiet Arztkontokorrent/Nachverrechnungen 0331/23 09 991

Verordnung außerklinische Intensivpflege

Übergangsregelung bis Ende 2024

Um Versorgungslücken in der außerklinischen Intensivpflege (AKI) zu vermeiden, hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) eine befristete Regelung getroffen: Bis zum 31. Dezember 2024 soll es möglich sein, die außerklinische Intensivpflege zu verordnen, auch wenn keine Potentialerhebung vorliegt. Die Potentialerhebung sollte aber schnellstmöglich nachgeholt werden.

Die Potentialerhebung ist im Zuge der Beatmungsentwöhnung oder Dekanülierung eine in der Qualitätssicherungsrichtlinie zur außerklinischen Intensivpflege verankerte Voraussetzung. Angesichts der ungewissen Anzahl verordnender Ärztinnen und Ärzte in Verbindung mit der regionalen Ungleichverteilung wird diese Vorgabe bis zum Ende des Jahres 2024 ausgesetzt.

Verordnung: Anpassung der fachlichen Qualifikationen

Neu ist zudem, dass künftig alle Vertragsärztinnen und -ärzte außerklinische Intensivpflege verordnen können, sofern Kompetenznachweise im Umgang mit beatmeten und trachealkanülierten Patientinnen und Patien-

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M. Fachanwait für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt Fachanwait für Medizinrech

Dr. jur. Stephan Südhoff

Florian Elsner

Kontakt Berlin

Rankestraße 8 · 10789 Berlin Telefon (030) 226 336-0 Telefax (030) 226 336-50 berlin@busse-miessen.de











Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-. Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- · Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- · Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- · General- und Vorsorgevollmachten



ten vorliegen. Eine Genehmigung der KV ist erforderlich. Bisher durften nur Hausärzte mit einer Genehmigung der KV oder spezielle Fachgruppen AKI verordnen.

Potentialerhebung bei Kindern und Jugendlichen und jungen Volljährigen: Erweiterung der Fachgruppen

Der Teilnehmerkreis, der bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen die Potentialerhebungen durchführen darf, wird erweitert. Hierfür wurden die Qualifikationsanforderungen entsprechend angepasst. Neben Kinderärztinnen und -ärzten sieht der G-BA auch Fachärztinnen und -ärzte aus anderen medizinischen Bereichen

vor, die über eine pneumologische Zusatzqualifikation beziehungsweise mehrmonatige Berufserfahrung in der Behandlung dieser spezifischen Patientengruppe in spezialisierten Einrichtungen verfügen.

Der Beschluss des G-BA zur Änderung der Qualitätssicherungsrichtlinie für die außerklinische Intensivpflege befindet sich derzeit beim Bundesgesundheitsministerium zur Prüfung und tritt einen Tag nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Informationen zur außerklinischen Intensivpflege werden auf unserer Website entsprechend aktualisiert.

Kooperation mit Freier Arzt- und Medizinkasse endet

Abrechnung erfolgt künftig privat

Zum 30. September 2023 endet der seit Jahrzehnten bestehende Kooperationsvertrag mit der Freien Arztund Medizinkasse (FAMK). Leistungen zulasten der FAMK sind deshalb ab 1. Oktober 2023 nicht mehr über die KV Brandenburg abrechenbar.

Alle Versichertenkarten der FAMK verlieren spätestens ab dem 1. Oktober 2023 ihre Gültigkeit. Den Mitglie-

dern wird eine neue "FAMK-Card für Privatversicherte" zugesendet. Eine Abrechnung ist dann nur noch über die privaten Gebührenordnungspositionen (GOÄ/GOP/GOZ) möglich.

Alle bis einschließlich 30. September 2023 erbrachten Behandlungsleistungen können noch wie bisher durch Angabe der Gebührenordnungsposition EBM im Rahmen



der regulären Quartalsabrechnung mit der KV Brandenburg abgerechnet werden.

Ab dem 1. Oktober 2023 erbrachte Leistungen sind unmittelbar mit den FAMK-versicherten Patienten abzurechnen. Diese sind ab dem vierten Quartal 2023 sowohl hinsichtlich der Abrechnung der ärztlichen Leistung als auch der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln (fortan auf Privatrezept) allen anderen Privatversicherten gleichzustellen.

Unser Service für Sie: Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Neue Vergütungsstruktur für die diabetologische Versorgung

Ab 1. Oktober auch für Polizeivollzugsbeamte

Im Juli-Heft haben wir umfassend über die Neustrukturierung der Vergütung der diabetologischen Versorgung der GKV-Patienten berichtet. Kurz gesagt wurden die Leistungen des Strukturvertrages Diabetes grundsätzlich in die DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 überführt und neu bewertet.

Das wirkt sich auch auf die Versorgung der Polizeivollzugsbeamten des Landes Brandenburg aus, für die der Strukturvertrag Diabetes bisher ebenfalls zur Anwendung kam. Mit dem Ministerium des Innern und für Kommunales haben wir dazu nun eine Vereinbarung geschlossen, die sicherstellt, dass die heilfürsorgeberechtigten Polizeivollzugsbeamten aktuell wie die GKV-Versicherten versorgt werden können.

Für einen Übergangszeitraum vom 1. April bis 30. September 2023 kann entweder nach Strukturvertrag Diabetes oder nach DMP Diabetes mellitus Typ 1 oder Typ 2 abgerechnet werden, wobei bei Letzterem dann die nachfolgend aufgeführten Bedingungen zu erfüllen sind.

Sollten die Teilnahmevoraussetzungen für die Betreuung im DMP Diabetes mellitus Typ 1 oder Typ 2 bei einem Polizeivollzugsbeamten vorliegen, wird dies nach der Aufklärung über die Programminhalte und Zustimmung des Patienten in den Patientenunterlagen vermerkt und in der Abrechnung und bei Überweisungen mit dem DMP-Kennzeichen (SNR 96999) geführt. Dann ist auch für die mitbehandelnden Vertragsärzte ersichtlich, dass es sich um einen



"DMP-Patienten" handelt. Eine Einschreibung erfolgt nicht, die Erst- und Folgedokumentationen verbleiben in der Patientenakte.

Einer gesonderten Genehmigung hierfür bedarf es für die am DMP teilnehmenden Vertragsärztinnen und -ärzte übrigens nicht.

Ab dem 1. Oktober 2023 erfolgt generell die Betreuung der Polizeivollzugsbeamten analog den oben genannten Bedingungen der DMP Diabetes mellitus Typ 1 bzw. Typ 2.

Polizeivollzugsbeamtinnen mit Gestationsdiabetes werden nach wie vor gemäß Strukturvertrag Diabetes versorgt.

Die Diabetesergänzungsvereinbarung Polizei finden Sie im Mitgliederportal der KVBB in der Rubrik Verträge.

Unser Service für Sie:

Mitgliederservice 0331/23 09 100 Fachbereich Verträge

Bilden Sie Medizinische Fachangestellte aus!



Noch bis 15. Oktober Unterstützungspauschale sichern ...

Die KVBB unterstützt Brandenburger Praxen, die ab dem 1. Juli 2023 Medizinische Fachangestellte (MFA) ausbilden, mit einem finanziellen Zuschuss von 500 Euro pro Ausbildungsvertrag.

Förderberechtigt sind ausschließlich ausbildende Vertragsarztpraxen (Einzelpraxis, BAG, MVZ, medizinische Einrichtung nach § 402 SGB V) im Land Brandenburg.

Noch bis zum 15. Oktober haben Sie die Möglichkeit, Ihren Antrag schriftlich einzureichen.

Das notwendige Antragsformular sowie weitere Informationen zu den Ausführungsbestimmungen finden Sie auf der KVBB-Website unter www.kvbb.de/mfa-foerderung oder unter folgendem QR-Code:



T 2 M E D

das einfach andere Praxisprogramm









Die Software-Innovation für Ihre Praxis

- Online-Terminbuchung im Rahmen der Softwarepflege ohne Extrakosten integriert
- elektronische Patientenakte als sichere Smartphone-App für Ihre Patienten



• KBV-zertifizierte App fürs iPad: Erledigen Sie Ihren Praxisalltag in ungewohnter mobiler Freiheit.

Weitere Informationen: www.t2med.de • www.patmed.de



Die Brandenburger T2med-Partner sind gern für Sie da: Potsdam Eberswalde

IT.S medical GmbH, Frau Calek info@itsmedical.de www.itsmedical.de 0331-8777770

HUCKE-IT, Herr Hucke info@hucke-it.de www.hucke-it.de 03334-63 55 843



Aderlass: Öffnung der GOP 13505 für Gastroenterologen

Derzeit ist die Aderlasstherapie nur für Fachärzte für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie mit der GOP 13505 berechnungsfähig.

Für alle anderen Fachgruppen ist die Aderlasstherapie Bestandteil der Versicherten- oder Grundpauschalen und nicht gesondert berechnungsfähig (Anhang 1 EBM).

Aufgrund der Relevanz der Durchführung des Aderlasses im Rahmen der Behandlung von Patienten mit Hämochromatose (ICD-10-GM: E83.1) bei den Fachärzten für Innere Medizin

und Gastroenterologie soll die GOP 13505 neben den Grundpauschalen nach den GOP 13390 bis 13392 berechnungsfähig sein.

Hierzu erfolgt zum 1. Oktober 2023 die Änderung der ersten Anmerkung zur GOP 13505 und die Aufnahme einer zweiten Bestimmung zum Abschnitt 13.3.4. In diesem Zusammenhang wird die Grundpauschale nach der GOP 13392 um einen Punkt abgesenkt.

Unser Service für Sie: Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

In eigener Sache

Praxisbörse nur noch online

Liebe Leserinnen und Leser, die Praxisbörse mit Informationen über abzugebende Praxen, freie Stellen oder Kooperationsgesuche gibt es nur noch online auf unserer Website: www.kvbb.de/boerse

Mit wenigen Klicks finden Sie schnell und einfach tagesaktuell alle Angebote und Gesuche und können ebenso benutzerfreundlich Ihre Angebote oder Gesuche eintragen.

Ihr Redaktionsteam



Sie fragen, Ihr Mitgliederservice antwortet



Den Mitgliederservice der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg erreichen täglich Ihre Fragen zu einer Vielzahl von Themen rund um den Praxisalltag. Die häufigsten wollen wir Ihnen in loser Folge in "KV-Intern" beantworten.

Besteht die Möglichkeit, Gruppen-Probatorik-Patienten gemeinsam mit Gruppentherapie-Patienten in derselben Gruppensitzung zu behandeln? Ja, nach § 18 Absatz 6 Psychotherapie-Vereinbarung ist die gleichzeitige Behandlung von Gruppentherapie-Patienten und Gruppen-Probatorik-Patienten in gemischten Gruppensitzungen zulässig und berechnungsfähig.

Warum kann in einer fachgruppenübergreifenden Praxis (Kardiologie und hausärztlicher Internist) der Hausarzt die Langzeit-Blutdruckmessung nach der GOP 03324 EBM nicht abrechnen, wenn der Kardiologe seine Zusatzpauschale nach der GOP 13545 EBM abgerechnet hat?

Die Langzeit-Blutdruckmessung ist fakultativer Leistungsinhalt der GOP 13545 EBM und mit der Abrechnung dieser Zusatzpauschale bereits abgegolten. Zudem gibt es einen Abrechnungsausschluss zwischen der GOP 03324 EBM und der GOP 13545 EBM.

Wie kann eine Diabetes-Schulung bei einem Bundeswehrsoldaten abgerechnet werden, wenn der Truppenarzt dies laut "San BW" beauftragt? Eine Diabetes-Schulung nach dem DMP-Vertrag kann für einen Bundeswehrsoldaten nicht abgerechnet werden, da die Bundeswehr am DMP-Vertrag nicht teilnimmt. Wenn Schulungen über einen "San BW"-Schein beauftragt werden, dann muss die Bundeswehr die Kosten übernehmen. Die Abrechnung über die Symbolnummern des DMP-Vertrags über die KVBB ist in diesem Fall nicht möglich.

Wie kann eine Tollwutimpfung nach Exposition (z. B. Hundebiss) abgerechnet werden?

Die postexpositionelle Tollwutimpfung ist keine präventive Leistung nach Schutzimpfungsrichtlinie, sondern als kurative Leistung Inhalt der Versicherten- bzw. Grundpauschale und somit nicht gesondert berechnungsfähig.

Unser Service für Sie: Mitgliederservice 0331/23 09 100



Das eRezept kommt!

Im aktuellen Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums ist vorgesehen, das eRezept ab 1. Januar 2024 verpflichtend vorzuschreiben. Unser Appell daher an Sie: Bereiten Sie sich jetzt auf das eRezept vor! Auf der KVBB-Website haben wir eine Themenseite mit vielen hilfreichen Informationen und Tipps rund um das eRezept für Sie zusammengestellt. Beachten Sie auch die KVBB-Veranstaltungen zum Thema: www.kvbb.de/praxis/themenseiten/ erezept

Veranstaltungen zum eRezept



KVBB-DigiPrax-Sprechstunde:

Mittwoch, 11. Oktober 2023, von 14 bis 15 Uhr

KVBB & Apothekerverband:

Mittwoch, 18. Oktober 2023, von 14 bis 16 Uhr

KVBB & Apothekerverband:

Donnerstag, 30. November 2023, von 17 bis 19 Uhr

Anmeldung über die eRezept-Themenseite auf unserer Website: www.kvbb.de





Neubau Ärztehaus

- Schulstraße 1a, 1b - 15738 Zeuthen (Bahnhofsnähe)

Mietflächen: 120 qm - 388 qm (Ausbau nach Bedarf) Fertigstellung: Anfang 2024

> Tel: 03375 / 524 136 Funk: 0172 / 3244644

E-Mail: gfrk@projektentwicklungen.biz

Vermietung direkt vom Eigentümer





Niederlassungen im August 2023

Planungsbereich kreisfreie Stadt Potsdam

Stefanie Domke

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/Verhaltenstherapie nur für Kinder und Jugendliche Mangerstr. 21 14467 Potsdam (Übernahme der Praxis von Frank Kohlmann) Planungsbereich Landkreis Uckermark

Dipl.-Psych. Gordon Krause

Psychologischer Psychotherapeut/ Verhaltenstherapie Fischerstr. 4 17291 Prenzlau (anteilige Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Juliane Eggert)

Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss Juni 2023

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen

Alexandra-Lorena Igna

Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin voller Versorgungsauftrag aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung Fürstenberger Str. 1 15890 Eisenhüttenstadt ab 04.09.2023

Dr. med. Charlotte Block

Fachärztin für Augenheilkunde halber Versorgungsauftrag

Zeppelinstr. 136 14471 Potsdam ab 01.10.2023

Bryndon Eve

Facharzt für Allgemeinmedizin voller Versorgungsauftrag Ganghoferstr. 4 14476 Potsdam ab 01.07.2023

Ira Engelstädter

Fachärztin für Allgemeinmedizin halber Versorgungsauftrag Schloßplatz 8



15711 Königs Wusterhausen ab 01.09.2023

Andreas Ernst Frankenfeld

Facharzt für Neurochirurgie halber Versorgungsauftrag Prötzeler Chaussee 8 B 15344 Strausberg ab 01.07.2023

Dr. med. Anne Friedrich

Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie halber Versorgungsauftrag Aufstockung auf einen vollen Versorgungsauftrag Prenzlauer Chaussee 183 A 16348 Wandlitz ab 01.07.2023

Änderung Wirkungsdatum der Zulassung

Dr. med. Constanze Müller

Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie Schopenhauerstr. 37 14467 Potsdam

Neu: 01.10.2023

Anstellungen

Dr. med. Lutz Schlegel

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin Mittelstr. 14 14712 Rathenow Anstellung:

Dr. med. Therese-Marie Koch

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung ab 01.08.2023

Dr. med. Klaus Lucius

Facharzt für Innere Medizin/ SP Nephrologie Dresdener Str. 20 03130 Spremberg Anstellung:

Pavlo Shkodivskyi

Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie aufgrund qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfeststellung ab 01.10.2023

Dipl.-Med. Dietmar Hörster

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin Berliner Str. 27 16540 Hohen Neuendorf Anstellung:

Dr. med. Matthias Fröhlich

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin ab 01.07.2023

Dr. med. Ines Thewes

Fachärztin für Allgemeinmedizin Traubeneichenstr. 62-66 16567 Mühlenbecker Land/ OT Schönfließ Anstellung:

Dr. med. Sandra Kabiersch

Fachärztin für Allgemeinmedizin ab 01.09.2023

Dr. med. Jörg Lüdemann

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt Poststr. 48-50



14612 Falkensee Anstellung:

Miriam Bae

Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin ab 01.07.2023

Oxana Missfeld

Fachärztin für Allgemeinmedizin Rheinstr. 10 C 14513 Teltow Anstellung:

Dr. med. Anna Jux

Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin ab 01.07.2023

Jennifer Sun-Torsten

Fachärztin für Allgemeinmedizin Potsdamer Str. 7-9 14513 Teltow Anstellung:

Susann Mlinzk

Fachärztin für Allgemeinmedizin ab 01.07.2023

Dr. med. Henrike Doberschütz

Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin Friedrich-Ebert-Str. 20 15713 Königs Wusterhausen/ OT Niederlehme Anstellung:

Ronny Jakubzyk

Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin ab 01.10.2023

Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Holger Siggel Facharzt für Augenheilkunde

Dr. med. Evi Engelhardt

Fachärztin für Augenheilkunde Packhofstr. 32 14772 Brandenburg an der Havel Anstellung:

Mandana Keen

Fachärztin für Augenheilkunde aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung ab 01.07.2023

Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Beatrix Kaltenmaier

Fachärztin für Innere Medizin

Dr. med. Sven Christoph Schmidt

Facharzt für Innere Medizin/ SP Nephrologie Hauffstr. 1

15517 Fürstenwalde/Spree Jobsharinganstellung:

Dr. med. Julia Carstensen

Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie ab 01.08.2023

Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Anna-Katharina Müller

Fachärztin für Augenheilkunde **Dr. med. Laura Lux**

Fachärztin für Augenheilkunde An der Priormühle 14 03050 Cottbus Anstellung:

Sarah-Marie Menne

Fachärztin für Augenheilkunde für eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Hauptstr. 6 15907 Lübben (Spreewald) ab 01.07.2023

Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft

Fachärztin für Frauenheilkunde

Dr. med. Alexa Krumme



und Geburtshilfe Clara-Zetkin-Str. 17 16547 Birkenwerder

Jens Krumme

Facharzt für Nervenheilkunde Ludolfinger Platz 4 13465 Berlin

Dr. med. Thomas Gratz

Facharzt für Nervenheilkunde Wilhelmsruher Damm 171 13439 Berlin Anstellung:

Veronika Eberle-Gröger

Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung für eine ausschließliche Tätigkeit am Vertragsarztsitz Clara-Zetkin-Str. 17 16547 Birkenwerder ab 01.07.2023

KMG Gesundheitszentrum GmbH MVZ Pritzwalk

Perleberger Str. 2 16928 Pritzwalk Anstellung:

Dr. med. Olaf Hinze

Facharzt für Chirurgie/ SP Gefäßchirurgie

Anzeige

ATTRAKTIVE PRAXISFLÄCHEN - KONTAKTIEREN SIE UNS!



- ✓ individuelle Gestaltung & Ausstattung
- ✓ barrierefrei und energieeffizient
- hervorragende Verkehrsanbindung Bahn, Bus, Autobahn
- ✓ kostenlose Parkplätze für Patienten
- ✓ Bezug Anfang 2024
- ✓ Wohn- und Gewerbequartier

www.gesundheitszentrum-michendorf.de





Weitere Informationen und Grundrisse zum Projekt finden Sie hier





aufgrund qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfeststellung ab 01.08.2023

Maria Reinus

Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie für eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Perleberger Str. 31 16866 Kyritz ab 01.07.2023

Augen-MVZ Lausitz GmbH Cottbus

Vetschauer Str. 17 03048 Cottbus Anstellung:

Eyad Naema

Facharzt für Augenheilkunde ab 01.10.2023

Dr. med. univ. Bogumil Pomierny Facharzt für Augenheilkunde aufgrund lokaler Sonderbedarfs-

feststellung ab 01.07.2023

MVZ Richter Luckenwalde GmbH

Fontanestr. 16b 14943 Luckenwalde Anstellung:

Dipl.-Med. Birgit Hauck

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung ab 01.07.2023

MVZ MediFalk GmbH

Freiherr-vom-Stein-Str. 2 04895 Falkenberg/Elster Anstellung:

Dr. med. Gerrit Meier Praktische Ärztin

für eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Katharinenstr. 2 04916 Herzberg (Elster) ab 01.07.2023

Med. Einrichtung gGmbH Teltow MVZ Ludwigsfelde

Albert-Schweitzer-Str. 40-44 14974 Ludwigsfelde Anstellung:

Christin Ebeling

Fachärztin für Urologie für eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Friedrich-Engels-Str. 21 03238 Finsterwalde ab 01.07.2023

MVZ Belzig GmbH

Niemegker Str. 45 14806 Bad Belzig Anstellung:

Dr. med. Nadja Stöppler

Fachärztin für Allgemeinmedizin ab 01.09.2023

Sana Gesundheitszentrum Brandenburg MVZ Neuruppin

Alt Ruppiner Allee 81 16816 Neuruppin Anstellung:

Dr. med. Ute Lampe

Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie ab 01.07.2023

MVZ Finnländische Straße 14

Finnländische Str. 14 10439 Berlin Anstellung:

Dr. med. Thomas Rasenack

Facharzt für Laboratoriumsmedizin



für eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Albert-Schweitzer-Str. 40-44 14974 Ludwigsfelde ab 01.07.2023

Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH

Charlottenstr. 72 14467 Potsdam Anstellung:

dr. med. Semmelweis Univ. Artur Bakal

Facharzt für Radiologie ab 01.07.2023

MVZ DaVita Prenzlau

Karl-Marx-Str. 2 A 17291 Prenzlau Anstellung:

Dr. med. Markus Alter

Facharzt für Innere Medizin/Facharzt ab 01.07.2023

MVZ Frankfurt (Oder)

Müllroser Chaussee 7 15236 Frankfurt (Oder)

Anstellung:

Dr. med. Frank Reinhard SchulzFacharzt für Innere Medizin/
SP Gastroenterologie
aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung
ab 01.07.2023

Dermatologie Potsdam MVZ

Berliner Str. 131 14467 Potsdam Anstellung: **Sabine Hülsen**

Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten ab 01.07.2023

MVZ Diaverum Prignitz

Karl-Liebknecht-Str. 13 a 19348 Perleberg Anstellung:

Dipl.-Med. Beate GreweFachärztin für Innere Medizin/

Nephrologie ab 01.07.2023

Lesen Sie weiter auf Seite 28.

Anzeige

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir in unserem MVZ in Eisenhüttenstadt einen Facharzt für HNO (m/w/d) sowie Allgemeinmediziner/internistischen Hausarzt/in (m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an jobs@mvz-ehst.de

www.mvz-ehst.de | Städtisches Krankenhaus Eisenhüttenstadt GmbH Friedrich-Engels-Straße 39 | 15890 Eisenhüttenstadt |

Geschäftsbereich Personal | Team Recruiting | Tel.: 03364 / 543404



meinRadiologie.de MVZ

Karl-Liebknecht-Str. 3 16225 Eberswalde Anstellung:

Dr. med. Jasmin Collettini Fachärztin für Radiologie ab 01.07.2023

MVZ Hochstraße

Hochstr. 29 14770 Brandenburg an der Havel Anstellung:

apl. Prof. Dr. med. Thomas Georg Kalinski Facharzt für Pathologie ab 01.07.2023

Ermächtigungen

Dr. med. Frank-Peter Pfabe

Facharzt für Innere Medizin/
SP Angiologie und Kardiologie,
Asklepios Klinikum Uckermark GmbH,
in Schwedt/Oder

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten fachärztlich tätigen Internisten auf dem Gebiet der Angiologie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Gefäßchirurgie.

für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2026

Melanie Schönau

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberhavel Kliniken GmbH, Klinik **Oranienburg** Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für die urogynäkologische Diagnostik. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie. für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2024

Institutsermächtigunger

Institut für Verhaltenstherapie GmbH

(Brandenburg), Kastanienallee 80, 15907 Lübben
Erweiterung der Institutsermächtigung nach § 117 Abs. 3 b SGB V und der in § 75 Abs. 3 SGB V genannten Personen an folgenden seitens der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer mit Bescheiden vom 20.03.2023 sowie 21.03.2023 zugelassenen Weiterbildungsstätten

Dr. Dietmar Schröder

Tätigkeitsort: Am Frauenberg 1 15907 Lübben Weiterbildungsgebiet: Psychotherapie für Erwachsene Richtlinienverfahren: Verhaltenstherapie Weiterbildungsgebiet: Psychotherapie für Kinder und Jugendliche Richtlinienverfahren: Verhaltenstherapie

Dipl.-Psych. Christian Hendrik Hafiz

Tätigkeitsort: Zeppelinstr. 2 14471 Potsdam Weiterbildungsgebiet: Psychotherapie für Kinder und Jugendliche Richtlinienverfahren: Verhaltenstherapie



Dipl.-Psych. Stefanie Freese

Tätigkeitsort: Zeppelinstr. 2

14471 Potsdam

Weiterbildungsgebiet: Psychotherapie

für Erwachsene

Richtlinienverfahren: Verhaltens-

therapie

Dipl.-Psych. Reglinde Schöbl

Tätigkeitsort: Zeppelinstr. 4

14471 Potsdam

Weiterbildungsgebiet: Psychotherapie

für Erwachsene

Richtlinienverfahren: Systemische

Therapie, ab 01.07.2023

Änderung Praxisanschrift/ Praxisverlegungen

Dr. med. Christiane Pache

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin Neue Anschrift: Carl-Reichstein-Str. 8

14770 Brandenburg an der Havel

Boguslaw Krystian Nikiciuk

Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie

Anzeige



.letzt hewerhen!

 Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten (TP und AP)

Achtung, letzter Ausbildungsbeginn nach dem alten Psychotherapeutengesetz ist für die verklammerte Ausbildung (TP&AP) 2024 und für die TP-Ausbildung 2025!

- Zusatzqualifikation in tiefenpsychologischer und analytischer Psychotherapie bei vorhandener Approbation in VT oder TP
- Zusatzweiterbildung für Fachärzt:innen in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK
- Strukturierte Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK im Rahmen der Facharztausbildung für Psychiatrie und Psychotherapie

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93 ausbildung@dapberlin.de



Neue Anschrift: An der Seepromenade 24 16816 Neuruppin ab 01.04.2024

Doctor-Medic Suzana-Deniz Neubauer

Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie Neue Anschrift: Gartenstr. 3 16945 Meyenburg

Lucan Matthias Kretschmann

Facharzt für Allgemeinmedizin

Neue Anschrift: Georg-Friedrich-Hegel-Str. 20 16225 Eberswalde

MVZ Trebbin

Industriestr. 4 14959 Trebbin Verlegung Arztstelle Mahnaz Jakubi-Briesovsky Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin Neue Anschrift: Puschkinstr. 25 14943 Luckenwalde

Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung



Geben Sie den Webcode weboo7 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht über die für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze Geben Sie den Webcode weboo3 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesauschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder

Augenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau

Frauenheilkunde:

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst

Kinderheilkunde:

Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda

Dermatologie:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg, Beeskow

HNO-Heilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)

Nervenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge



Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 25.10.2023

			150 515 2511612625
Laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
112/2023*	Augenheilkunde	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	01.01.2024
113/2023	Innere Medizin (Pneumologie) (½ Versorgungsauftrag)	Havelland-Fläming	01.01.2024
114/2023	Allgemeinmedizin	Potsdam/Stadt	01.04.2024
115/2023	Chirurgie/Orthopädie	Oberspreewald- Lausitz	schnellstmöglich
116/2023*	Innere Medizin (½ Versorgungsauftrag)	Havelland-Fläming	01.04.2024

^{*} Privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V.

- Ihre schriftliche Interessenbekundung für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an boersen@kvbb.de. Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung (bei Psychotherapeuten das Richtlinienverfahren und Approbationsdatum) sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten. Die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten werden mit der Bitte um Kontaktaufnahme an den Praxisabgeber weitergeleitet.
- Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Nachbesetzung einer Praxis ein vollständiger Antrag auf Zulassung innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen ist. Ihre Interessenbekundung ist kein Antrag.
- Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte/Psychotherapeuten nicht automatisch als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

Unser Service für Sie: Sandy Jahn 0331/23 09 322 Elisabeth Lesche 0331/23 09 320





Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

Ärzte und Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
18.10.2023 14.00-17.00 Potsdam	Schweigepflicht, Datenschutz und Archivierung in der Arztpraxis Elke Best Rechtsanwältin/Fachanwältin für Medizinrecht Fortbildungspunkte 4	50 Euro
8.11.2023 15.00-18.00 Potsdam	IT in der Arztpraxis – DatenNerv und Telematikinfrastruktur Onlineteam der KVBB	45 Euro
16.11.2023 14.00-18.00 Webinar	QM-Beauftragte in der Arztpraxis DiplMed. Sigrid Rybka, Fachärztin für Gynä- kologie, lizenzierte QEP-Trainerin der KBV Fortbildungspunkte 6	65 Euro
22.11.2023 15.00-18.00 Webinar	Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht PVS berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG	15 Euro

Ausgebucht sind:

- Der fordernde Patient das tägliche Dilemma in der Arztpraxis 4.10.2023
- Der Praxismanager ein Leitfaden für Führungskräfte in der Arztpraxis
 7.10.2023
- Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen 11.10./13.10.2023
- Webinar: Hygiene in der Arztpraxis Grundlagenseminar 18.10.2023
- Webinar: Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin spritzen in Kombination mit dem Schulungsprogramm für Normalinsulin 22.11./29.11.2023
- Injektionslehre Grundlagen der Injektionstechniken 22.11.2023



Ärzte

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
11.10.2023 15.00-18.00 Potsdam	Prüfregularien im Überblick – Was sollte ich wissen? Beratende Apotheker der KVBB Fachbereichsleitung Mitgliederservice der KVBB (Zertifizierung beantragt)	50 Euro
11.10.2023 15.00-18.00 Cottbus	Erfolgreiche Praxisabgabe – besser früher schon an später denken Elisabeth Lesche Niederlassungsberaterin der KVBB Michael Stillfried Betriebswirtschaftlicher Berater der KVBB	für KVBB- Mitglieder kostenfrei, Nicht- Mitglieder 50 Euro
17.10.2023 14.00-17.00 Webinar	Erfolgreiche Praxisabgabe für Psychotherapeuten – besser früher schon an später denken Elisabeth Lesche Niederlassungsberaterin der KVBB Michael Stillfried Betriebswirtschaftlicher Berater der KVBB	für KVBB- Mitglieder kostenfrei, Nicht- Mitglieder 15 Euro
15.11.2023 15.00-17.30 Webinar	Rheuma in der Hausarztpraxis Dr. Dr. Dirk Wernicke Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie (Zertifizierung beantragt)	45 Euro



Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
18.11.2023 9.00-17.00 Potsdam	Existenzgründertag – Intensivierte Wissensvermittlung KVBB & Partner (Zertifizierung beantragt)	8o Euro
24.11.2023 15.00-17.30 25.11.2023 9.00-13.30 10.1.2024 17.00-19.00 Webinar	Moderatorentraining für Qualitätszirkel Dr. med. Friederike Bressel, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Moderatorin und Tutorin Fortbildungspunkte 13	für KVBB- Mitglieder kostenfrei, Nicht- Mitglieder 150 Euro
29.11.2023 15.00-18.00 Potsdam	Heilmittelverordnungen: indikationsgerecht und budgetschonend Dr. med. Erdmute Pioch, Fachärztin für physikalische und rehabilitative Medizin Beratender Arzt der KVBB Fortbildungspunkte 3	60 Euro

Anzeigen

Balintgruppe, zertifiziert von der ÄK Berlin

fortlaufend jeweils am ersten Donnerstag im Monat um 20:00 Uhr (3 UE)

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93 ausbildung@dapberlin.de



Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent	Kosten
18.10.2023 15.00-18.00 Webinar	Basisseminar Verträge für hausärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	15 Euro
10.11.2023 14.00-17.00 Webinar	EBM-Grundseminar für fachärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	15 Euro
29.11.2023 15.00-18.00 Cottbus	Notfälle in der Praxis – schnell und richtig handeln! Lehrrettungsassistenten der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	60 Euro

Ausgebucht sind:

- Der Papiertiger hinter dem Tresen ein Basisseminar für Bürokratie-Dompteure 6.10.2023
- Professionell am Praxistresen 14.10.2023
- ... und wer motiviert mich? 15.11.2023
- Richtiges Ausstellen von Heilmittelverordnungen 15.11.2023

Neues Zentrum für Digital Public Health an BTU Cottbus-Senftenberg

An der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) entsteht das neue Lausitzer Zentrum für Digital Public Health. Es soll Chancen und Risiken der digitalen Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in der Region erforschen. Das Projekt wird in den kommenden neun Jahren mit über vier Millionen Euro vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

"Unser zentrales Anliegen ist es herauszufinden, wie die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung, -förderung und -forschung in der Lausitz, unterstützt durch digitale Lösungen, die Situation der Menschen in der Realität verbessern und gesundheitliche Ungleichheiten reduzieren kann", erläutert der Leiter des neuen Zentrums, Prof. Jakob Spallek. Zugang zu und Nutzung von Gesundheits-



angeboten seien in der Bevölkerung unterschiedlich verteilt. Deshalb wollen die Wissenschaftler herausfinden, welche Bedarfe konkret bestehen und welche Vorstellungen die Menschen bezüglich der Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung haben.

Das Gesundheitssystem stehe vor vielfältigen Herausforderungen, sagt

Brandenburgs Wissenschaftsministerin Dr. Manja Schüle. Man brauche Antworten, wie eine gute medizinische und pflegerische Versorgung künftig sichergestellt werden könne. Das neue Zentrum für Digital Public Health sei deshalb eine perfekte Ergänzung der geplanten Hochschulmedizin in Cottbus.

Anzeige



Freitag, 13. Oktober 2023

Referentin: Prof. Dr. med. Martina Rauchfuß

· Vortrag: Leben mit der Diagnose Krebs

20.00 bis 22.15 Uhr, 10 Euro (ermäßigt 7 Euro), Zertifizierung beantragt Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

Samstag und Sonntag, 14./15. Oktober 2023

Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

- · Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppen
- Supervisionsgruppe f
 ür psychologische und ärztliche Psychotherapeut:innen
- Analytische Tanztheatergruppe
- Kreatives Schreiben in der Gruppe Ein Weg zu sich selbst und zu den anderen Beginn: Sa 13 Uhr, So 12 Uhr, 160 Euro (bei Überw. bis spät. 06.10.23 150 Euro), ermäßigt 90 Euro, 11 UE

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin **Weitere Info und Anmeldung**: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93 ausbildung@dapberlin.de



Existenzgründertag – Intensivierte Wissensvermittlung



Termin am 18. November 2023 vormerken

An diesem Tag erhalten Sie alle wichtigen Informationen rund um die Niederlassung.

- Rechtsfragen für Existenzgründer
- Rahmenbedingungen und Voraussetzungen einer vertragsärztlichen Niederlassung
- Betriebswirtschaftliche Aspekte
- Finanzielle und steuerrechtliche Aspekte
- Notwendige Absicherungen einer Arztpraxis

Termin: Samstag, 18. November 2023 von 9 bis 17 Uhr **Ort:** Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft

Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Anmeldung: Tel.: 0331/98 22 98 02

E-Mail: fortbildung@kvbb.de

Weitere Informationen unter https://seminarverwaltung.kvbb.de/

Sport in der Krebsnachsorge

Info-Veranstaltung für Ärzte von Landessportbund und LAGO

Rehasport, Funktionstraining, Gesundheits- und Präventionskurse – während und nach einer Krebserkrankung gibt es viele Möglichkeiten, wieder in Bewegung zu kommen. Doch welches Angebot kommt für den jeweiligen Patienten in Frage? Und wie kann Sport in der Krebsnachsorge verordnet werden?

Antworten auf diese und weitere Fragen gibt es bei der Online-Veranstaltung "Bewegt bleiben – Bewegungsförderung in der Krebsnachsorge" am 8. November 2023. Dazu laden der Landessportbund Brandenburg und die Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg (LAGO) alle interessierten Ärzte ein.



Aus dem Programm:

- Aktuelle Studienlagen und Erkenntnisse zur Bewegungsförderung bei Krebs
- Nebenwirkungsorientiertes Training
- Onkospezifische Bewegungsangebote
- Beispiel: Onko Aktiv Netzwerk und Onko Aktiv Club Potsdam
- Verschreibungsmöglichkeiten
- Fragen, Austausch und Diskussion

Die Veranstaltung ist mit drei Fortbildungspunkten von der Landesärztekammer Brandenburg zertifiziert.

Ansprechpartnerin:

Landessportbund Brandenburg e. V. Sabrina Bittins, Referentin Gesundheitssport Tel.: 0331/58 567 163, Fax: 0331/58 567 111 E-Mail: bittins@lsb-brandenburg.de





Termin: 8. November 2023, 18 bis 20 Uhr

Ort: online via Zoom

Anmeldung: bis 3. November 2023 per

E-Mail: bittins@lsb-brandenburg.de

Der Zoom-Link wird den Teilnehmenden ca. eine Woche

vor der Veranstaltung zugesendet.

Weitere Informationen unter https://lsb-brandenburg.de/sport-und-gesundheit/bewegung-gegen-krebs/





116117 beim Tag der offenen Tür der Potsdamer Feuerwehr

KVBB präsentierte Angebote des Patientenservice

Die 116117, der Patientenservice der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), präsentierte sich erstmals beim Tag der offenen Tür der Potsdamer Feuerwehr am 2. September. Über 7.000 Gäste kamen zu der Veranstaltung und viele von ihnen machten auch am Stand der 116117 halt.

Andrea Albrecht, stellvertretende Geschäftsbereichsleiterin Zentrale Dienste und Fachbereichsleiterin 116117 der KVBB, klärte gemeinsam mit zwei Disponenten und einem Calltaker über die Angebote des (kinder-) ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der Landeshauptstadt sowie über die weiteren allgemeinen Aufgaben auf. Auf der Bühne hatte sie dann zusätzlich die Gelegenheit, gemeinsam mit Michael Naitha, dem ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes, darüber zu informieren, in welchen Notsituationen



Andrea Albrecht (zweite von links) klärte zusammen mit ihrem Team über die Angebote der 116117 auf Foto: privat

die 112 und wann die 116117 gewählt werden sollte.

"Für uns war die Veranstaltung ein voller Erfolg. Wir konnten viele gute Aufklärungsgespräche mit interessierten Besucherinnen und Besuchern führen", so Andrea Albrecht. "Ich freue mich daher schon aufs nächste Jahr. Dann werden wir wieder dabei sein."

Impressum

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg Pappelallee 5

14469 Potsdam

Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V.i.S.d.P.) Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek, Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

6. September 2023 Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe beigelegt werden, sind nach Redaktionsschluss eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg Bereich Unternehmenskommunikation

Telefon: 0331/23 09 196

Telefon: 0331/23 09 196 Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG Gustav-Holzmann-Straße 2

10317 Berlin

Telefon: 030/53 32 70 0 Telefax: 030/53 32 70 44 E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats Zurzeit gilt die Preisliste vom 16. November 2020 Erscheinungsweise: monatlich

Über die Veröffentlichung von Anzeigen entscheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die nötigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage: 5.750 Exemplare

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten daher gleichermaßen für alle Geschlechter.

Das E-Rezept mit CLICKDOC – kostenfrei und komfortabel in CGM ALBIS.



Mit CGM ALBIS profitieren Sie nicht nur von einer leistungsstarken Praxissoftware, sondern erleichtern sich auch die Umstellung auf das E-Rezept.





cgm.com/ clickdoc-erezep

Synchronizing Healthcare



IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- · Softwarepflege für CGM ALBIS für die ersten 6 Monate geschenkt*
- · Installation und Schulung durch Ihren Vertriebs- und Servicepartner
- · Erstellung von E-Rezepten ohne Mehraufwand direkt aus CGM ALBIS heraus
- · Sicherer Versand des Zugriffslinks an das Smartphone Ihrer Patientinnen und Patienten mit CLICKDOC E-Rezept
- · Einfache Handhabung und mehr Effizienz im Praxisalltag
- · Zeit- und Kostenersparnis für Sie, Ihr Praxispersonal sowie Ihre Patientinnen und Patienten

Einen Einblick in das Programm und weitere Informationen erhalten Sie bei unseren regionalen CGM ALBIS Vertriebs- und Servicepartnern:

MESU Praxissysteme GmbH, E-Mail: info@ibw-albis.de

DOS GmbH, E-Mail: info@dos-gmbh.de

teta Leasing- und Kommunikationssysteme GmbH, E-Mail: albis@tetagmbh.de Oder Sie nutzen die kostenfreie CGM ALBIS-Servicerufnummer: +49 (0) 800 5354515

Erleichtern Sie sowohl sich und Ihrem Praxisteam als auch Ihren Patientinnen und Patienten die Medikamentenversorgung – mit CGM ALBIS und CLICKDOC E-Rezept.

cqm.com/albis

* Im Anschluss gelten die dann gültigen Listenpreise von CGM ALBIS.